

# Bebauungsplan "Wildberg VI" Vereinfachte Änderung

Gemeinde: Zeilarn  
Landkreis: Rottal-Inn  
Reg. Bez.: Niederbayern

Verfahrensvermerke:

1. Aufstellung - Anhörung - Auslegung - Satzung  
Der Gemeinderat Zeilarn hat in der Sitzung am 17.12.08 die Änderung des Bebauungsplanes "Wildberg VI" beschlossen. Die Änderung wurde im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.  
Der Änderungsbeschluss wurde am 22.1.09 ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung vom 23.1.09 mit Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.1.09 bis 23.09 öffentlich ausgelegt.  
Die Zeit und der Ort der Auslegung wurden ortsüblich bekannt gemacht.  
Die Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt aufgrund Schreibens vom 22.01.09.  
Der Gemeinderat Zeilarn hat mit Beschluss vom 10.03.09 den Bebauungsplan in der Fassung vom 20.1.09 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Zeilarn, den 13.03.2009.....  
Siegler  
*Matzeder*  
.....  
Matzeder, 1. Bürgermeister



2. Bekanntmachung  
Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am 16.03.09.....  
gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.  
Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Zeilarn, den 16.03.2009.....  
Siegler  
*Matzeder*  
.....  
Matzeder, 1. Bürgermeister



Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus in Gumpersdorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über dessen Inhalt Auskunft erteilt. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen gem. § 214, § 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Ort / Datum	Simbach am Inn, 20.01.2009
Entwurf	
<b>ARCHITEKTURBURO MANFRED GRAMER</b>	Schulgasse 8 84359 Simbach am Inn Tel.: 08571 / 924444





**Alter Zustand M 1:1000**





## **Neuer Zustand M 1:1000**

**Die textlichen Festsetzungen des**

**Bebauungsplanes bleiben unverändert bestehen**